

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Gebäckstelle - Anzeigen die
gepachtete Kolonie-Zeile
50 M.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Bräll, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernpreis-Ausgabe 200.

Der Militärputsch.

Von Karl Legien.

I.

Aus dem so glänzend gelungenen Abwehrkampf der Arbeitnehmerschaft gegen Rapp und Genossen einige Punkte festzuhalten, dürfte nicht nur interessant, sondern auch für die Zukunft lehrreich sein. Nach Szenen und Wirren in den verschiedenen Richtungen der Arbeiterbewegung stand hier nach Jahren wieder die Arbeiterschaft im Rampenlicht geschlossen, und zwar unter Führung der gewerkschaftlichen Gruppe, die der Antwortung des Generalstreits in den letzten Jahren widersprochen hatte.

Bereits am 13. März, vormittags 11 Uhr, hatte der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A. D. G. B.) einstimmig beschlossen, die Arbeitnehmerschaft zur Abwehr gegen den Rapp-Müttwitz-Putsch zum Generalstreit aufzurufen. Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa) fasste nach Beratung mit dem Bundesvorstand mittags 1 Uhr den gleichen Beschluss. Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei (S. P. D.) war bereits vorangegangen. Die Zentrale der Unabhängigen Sozialdemokratie (U. S. P.) und die Berliner Gewerkschaftskommission beschlossen gleichzeitig den Generalstreit. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes hielt dieses getrennte Vorgehen für einen schweren Fehler und drängte zu einer gemeinsamen Amtshandlung der genannten Organisationen. Die Verhandlung darüber, die nachmittags 3 Uhr stattfand, führte zunächst zu keinem Ergebnis. Der Vorstand der U. S. P. wollte erst selbst in einer Sitzung zur Frage Stellung nehmen. In der Abendstunde am gleichen Tage lehnte die Zentrale der U. S. P. ein gemeinsames Vorgehen ab, weil die S. P. D. und der A. D. G. B. weitergehende Forderungen als die Biedereinsetzung der verfassungsmäßigen Regierung zunächst nicht zubilligen konnten. Der von ihnen erhobene Einwand, daß es keinesfalls nach Abwehr des Putsches beim alten verbleiben könne, verfehlte seine Wirkung. Die Zentrale der U. S. P. blieb bei ihrer Ablehnung. So kam es, daß der Aufruf zum Generalstreit nur vom A. D. G. B. und der Afa unterzeichnet wurde. Auch der zweite Vorschlag für ein geschlossenes Vorgehen, die Herausgabe eines gemeinsamen Mitterungsblattes während des Generalstreits, wurde von der Zentrale der U. S. P. abgelehnt, obgleich der Vorstand des A. D. G. B. ein Mitglied dieser Partei als Redakteur des Blattes gewählt hatte. Das rächtigte sich bitter. Die kämpfende Arbeiterschaft blieb bis in die letzten Streitstage ohne zuverlässige Benachrichtigung, denn der Versuch, für den A. D. G. B. und die Afa ein Nachrichtenblatt herauszugeben, stand in den Druckereien Widerstand, so daß der Plan nicht zur Ausführung gelangen konnte. Erst am 19. März abends erschien ein Nachrichtenblatt der Zentralfreileitung, nachdem der Vorstand des A. D. G. B. dem Verlangen der Buchdrucker entsprechend seine Zustimmung zur Herausgabe erteilt hatte.

Die Zentralfreileitung war aus Vertretern der Berliner Gewerkschaftskommission, der U. S. P. und der Kommunistischen Partei zusammengesetzt. Mit ihr hatten die Zentralen der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen keine Verbindung. Dagegen wurde sie mit der Berliner Gewerkschaftskommission durch Mittelpersonen, die an den beiderseitigen Sitzungen teilnahmen, aufrecht erhalten. Die S. P. D. war in den Sitzungen der Zentralen stets vertreten.

Rapp versuchte bereits am Montag, dem 15. März, in den Vormittagsstunden mit dem A. D. G. B. in Verbindung zu treten, ehe noch der Generalstreit zur vollen Auswirkung gekommen war. Die Gewerkschaftszentralen lehnten jede Verhandlung mit dieser durch Eid- und Verfassungsbruch ans Kuder gelangten Regierung ab. Sie verzögerten die Bekanntgabe ihrer Ablehnung um einige Stunden, um den Gewerkschaften Zeit zu schaffen, sich die für die Durchführung des Generalstreits erforderlichen Materien zu sichern. Als Antwort auf die Ablehnung jeder Verhandlung mit Rapp kam eine von diesem Herrn als Reichskanzler gezeichnete Verordnung, nach der die Städelschüler für den Streit in lebenswichtigen Betrieben und die Streikposten mit dem Tode bestraft werden sollten. Die Verordnung sollte am 16. März, nachmittags 4 Uhr, in Kraft treten. Zu gleicher Stunde und zugleichweise in derselben Strafe in Berlin, in der Rapp sein Domizil aufgeschlagen hatte, in der Wilhelmstraße, beschloß eine Sitzung der Gewerkschaftszentralen nicht nur die Fortsetzung des Generalstreits, sondern dessen eventuelle Verstärkung. Diese sollte durch völlige Lähmung des Telefon- und Telegraphenverkehrs erfolgen. Hierfür sollte der Aktionsausschuss des Deutschen Beamtenbundes (D. B. B.) sorgen, der an diesem Tage den Gewerkschaftszentralen beitrat.

Obgleich in der Abendstunde dieses Tages mitgeteilt werden konnte, daß die „Rapp-Regierung“ erledigt sei, beschlossen die Gewerkschaftszentralen einschließlich des D. B. B. den Generalstreit fortzusetzen. Nicht nur, weil die Soldatentruppen Berlin noch nicht geräumt hatten, sondern weil auch Sicherungen gegen die Wiederkehr eines solchen Militärputsches für die Zukunft gegeben werden mußten. Die Bekanntgabe dieses Beschlusses hatte ein eigenartiges Schicksal. Zumal gestolpert es nicht, eine Druckerei zu finden, die eine Massenauslage der Umgebung herstellen konnte, weil es am elektrischen Strom und an Gas für die Stereotypie fehlte. Da schließlich Ulstein unter bestimmten

Voraussetzungen den Druck übernehmen wollte, weigerten sich erst die Seizer, dann die Maschinenmeister, die Arbeit auszuführen. Nur dem energischen Auftreten des Vorstandes des A. D. G. B. war es zu danken, daß dieser Widerstand überwunden wurde.

Am 17. März, morgens 4 Uhr, waren die Flugblätter fertig. Mittlerweile war das „Zeitungsviertel“ von „Regierungstruppen“ besetzt worden. Als in den frühen Morgenstunden Beauftragte des Deutschen Eisenbahnerverbandes Flugblätter abholen wollten, wurde ihnen von dem Kommandeur der „Regierungstruppen“ erklärt, daß die Schrift, weil sie zur Fortsetzung des Generalstreits auffordere, nur mit Genehmigung der verfassungsmäßigen Regierung herausgegeben werden dürfe. Nachdem diese Genehmigung eingeholt war und die Flugblätter abgeholt werden sollten, erklärte der Verlag Ulstein, daß sie mittlerweile von „regierungstreuen“ Truppen verbrannt werden seien. Nachdem eine andere Druckerei in Charlottenburg für die Herstellung der Kundgebung gewonnen war, konnte sie an die Berliner Arbeitervolksschule mit vierundzwanzigstündigter Verhauptung hinausgegeben werden.

Schon bei den Beratungen am 13. März wurde festgestellt, daß der Generalstreit in ganz Deutschland zur Demonstration gegen den Putsch für einige Tage einzischen müsse. In Berlin habe er bis zur Besetzung der „Rapp-Regierung“ und der Soldatentruppen fortzudauern, während er in anderen Orten, wenn nicht besondere politische Gründe seine Fortdauer verhindern, abzubrechen wäre. Anfragen aus Süddeutschland, ob dort, wo Rapp und Genossen nicht ernst genommen würden und alles ruhig sei, auch gefeiert werden müsse, wurden vom Vorstand des A. D. G. B. dahin beantwortet, daß dies notwendig sei, um die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeitnehmerschaft Deutschlands gegenüber einer reaktionären und militäristischen Regierung zu beweisen.

S. A. R.

Das Existenzminimum im März 1920.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Hoffnung, daß nach der starken Preissteigerung im Januar und Februar ein Stillstand eintreten würde, hat sich nicht erfüllt. Brot, Kartoffeln, Fleisch, Kohlen, Kleidung, Schuhwert usw. sind abermals teurer geworden. In Groß-Berlin z. B. kostete im März Brot $5\frac{1}{2}$ mal soviel wie vor dem Kriege, Butter 6 mal soviel, Gas 8 mal soviel, Milch 9 mal soviel, Brötchen 11 mal soviel, Kartoffeln, Butter und Margarine 12 mal soviel, Schmalz 22 mal soviel. Bei manchen Waren, die im freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Reis war mehr als 50 mal so teuer wie vor sechs Jahren (1 Pfund im März 1914: 22 Pf., März 1920: 12 M.). Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Versteuerung auf das Zehnfache. In den vier Wochen vom 1. bis 28. März wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis März 1920 Pf.	Preis März 1914 Pf.
8000 g Brot	1096	198
100 g Leigwaren	24	8
1775 g Nährmittel	465	78
200 g Hülsenfrüchte	80	8
8000 g Kartoffeln	480	40
1000 g Fleisch	1613	160
80 g Butter	272	22
270 g Margarine	513	43
490 g Schmalz, Bratfett	1651	73
750 g Zucker	210	35
500 g Fruchtmus	370	30
	6774	695

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 67,74 M. zahlten muß, konnte man vor sechs Jahren für 6,95 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11 200 Kalorien, d. h. ungefähr soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also bei äußerster Einschränkung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 17 M. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa $7 \times 2400 = 16\,800$ Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Wert von $16\,800 - 11\,200 = 5\,600$ Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billiger tun, indem sie sich $1\frac{1}{2}$ Pfund Haferflocken für 4,50 M., 9 Pfund Gemüse für 2,70 M., 1 Pfund Margarine für 4 M. und $\frac{1}{2}$ Pfund Eiweiß für 2,70 M. beschafft. Ihr wöchentliches Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 31 M. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa $7 \times 3000 = 21\,000$ Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch $1\frac{1}{2}$ Pfund Eiweiß für 2,70 M., $\frac{1}{2}$ Pfund Margarine für 11,25 M., $\frac{1}{2}$ Pfund Reis für 6 M., 1 Pfund Salzheringe für 5,25 M., 1 Pfund Käse für 2,50 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 59 M. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 124 M. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1. Rentner Brille und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas (was alles für den Alleinstehenden reichlich ist, aber durch seine hier nicht berücksichtigten Mehrausgaben im Wirtshaus aufgewogen wird), so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 8 M., für Heizung 13,50 M., für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwert, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 45 M., Frau 30 M., Kind 15 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäsche-reinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Prozent machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den März 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	59	90	122
Wohnung	8	8	8
Heizung, Beleuchtung	20	20	20
Bekleidung	45	75	105
Sonstiges	33	48	64
	165	241	321

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 27 M., für ein kinderloses Ehepaar 40 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 53 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8800 M., für das kinderlose Ehepaar 12 600 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16 700 M.

Vom März 1914 bis zum März 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M. auf 165 M., d. h. auf das 9,9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 241 M., d. h. auf das 10,8fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 321 M., d. h. auf das 11,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Wart jetzt noch 9 bis 10 Pf. wert.

Für den Monat Februar hatte Kuczynski für ein Ehepaar mit zwei Kindern einen Wochenbedarf von 256 M. festgestellt. Im Monat März haben wir demnach bereits eine Steigerung der notwendigen Ausgaben um 65 M. oder 25 Prozent der Februarausgaben. Das haben wir unzweifelhaft den Herren Alldeutschen und ihren Kindereien, die sie in Berlin aufgeführt haben, zu verdanken. Daraus können wir erneut, was uns solche Dummheiten, die wir mit dem Sammelnamen Putsch bezeichnen, kosten.

Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Aus Anlaß der Durchführung des Generalstreiks und der zu seiner Beendigung vereinbarten Gewerkschaftsabreden trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 27. März zu einer einzigen Beratung zusammen. Der Vorsitzende des Bundesvorstandes Legien teilte einleitend mit, daß die in Berlin anwesenden Verbandsvorfürde während des Streiks wiederholt zur Verhinderung aller die Bergänge und die Maßnahmen der Gewerkschaftsleitungen zusammengetreten waren. Die Einberufung einer Ausschärfung war aber wegen des Verlegerstreits unmöglich. Legien berichtete Johann über den Rapp-Müttwitz-Putsch und über den zu seiner Niederkunft von den Gewerkschaften durchgeführten Generalstreit und seine Erfolge. Die Berhandlungen mit den beiden sozialistischen Parteien zwecks Herstellung einer Einheitsfront des Proletariats seien leider an dem ausweichenden Verhalten der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gescheitert, doch gelang es, wenigstens eine einheitliche Kampfslinie der Arbeitnehmerschaften herzustellen. Nachdem es durch den Generalstreit gelungen war, die illegale Rapp-Regierung und die meuternde in Berlin eingedrungenen Truppen zu beseitigen, galt es, Sicherungen gegen die Wiederkehr solcher reaktionären Putsche durchzusetzen. Die Gewerkschaftsleitungen sicherten sich deshalb einen entscheidenden Einfluss auf die Realisierung der Regierungen im Reich und in Preußen und vereinbarten mit den Vertretern der Regierungsparteien ein Programm, das die Auflösung und Bestrafung aller Putsch-Schädlinge, die gründliche Reinigung der Verwaltungen von allen Reaktionären, die Durchführung demokratischer Verwaltungsreformen, den Ausbau der Sozialgesetzgebung, die sofortige Einnahmenahme der Sozialisierung, die Ausübung der sozialrevolutionären Freiheitsreformen und deren Einführung durch Formationen aus zweiseitig republikanischen Kreisen sowie die wirkliche Durchführung der Lebensmittelversorgung umfaßt. Die militärische Niederkunft bewaffneter Soldatschergen zur republikanischen Vertheidigung in der Umgebung Berlins sowie in Rheinland-Baden und Südwürttemberg hätte zu einer Verlängerung und Vergrößerung des Generalstreiks, der erst nach einer Sitzung der Gewerkschaftsleitungen und Gehaltung weiterer Zusagen seitens der Regierung abgebrochen werden konnte. Hörte jedoch geäußert, daß die Regierung der Sitzung abgekehrt sei, so gab es keine Sicherungen gegen die Wiederkehr eines solchen Putsches. Die Gewerkschaftsvertretungen haben alles getan, um das Zustandekommen von Regierungen im Reich und in Preußen zu fördern und zu unterstützen, die sich wirklich auf das Vertrauen der die Republik verteidigenden Arbeitnehmerchaft stützen können. Sie wissen die großen Schwierigkeiten eines regierungsfreien Zustandes gerade in gegenwärtiger Zeit sehr wohl

zu wünschen und haben mancherlei Bedenken zurückgestellt, um die Neubildung der Regierung nicht zu erschweren. An der Regierungskrisis tragen nicht sie die Schuld, sondern das Verfolgen der Reichsregierung, die nur mit Hilfe der Arbeiterschaft den verfassungsmäßigen Zustand wiederherstellen konnte.

In der Debatte stellte sich Genosse Brey (Fabrikarbeiterverband) auf den Boden der gewerkschaftlichen Forderungen, hielt aber die Entwicklung der Gewerkschaften auf die Höhe der Zeitfrage für ein recht gefährliches Experiment, das nicht zur Wiederholung anzeige. Seine Bedenken blieben ganz vereinzelt und wurden von allen nachfolgenden Rednern zurückgewiesen. Dabei wurde eindringlich die Gefahr neuer Zusammenstöße zwischen den Truppen und den bewaffneten Arbeiterschaften im Industriezweig wie in Mitteldeutschland geschildert und ein erneutes Auftreten der Gewerkschaftsleitungen gefordert, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden. Die Ausprache endete mit der einstimmigen Annahme folgender Kündigung des Ausschusses:

Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt sich mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes zur Wehr der Realität und bei der Bildung der Regierung in vollem Umfang einverstanden. Es war ein Gebot höchster politischer Klugheit, daß die 12 Millionen Arbeiter, Angestellten und Beamten, die hinter dieser Aktion standen, in der Stunde höchster Gefahr ihre Macht in die Magdale worten. Es bestätigt den Bundesvorstand, schafft darauf zu achten, daß die Vereinbarungen auch wirklich eingehalten werden.

Weiter holt es der Bundesausschuss für erforderlich, daß sofort von Seiten des Vorstandes Schritte unternommen werden, daß es in Rheinland-Bayern und in Mitteldeutschland zu einer Bereinigung kommt, um weiteres Blutvergießen zu verhüten. Die neue Regierung möge sofort durch eine Politik des Entgegenkommens die Arbeiterschaft berücksichtigen.

Sie übrigen erklären die Vorstände, daß die Gewerkschaften in Zukunft, wenn sich die Notwendigkeit dafür ergeben sollte, ebenso geschlossen und kraftvoll auf den Plan treten werden, um die Realität zu Boden zu werfen."

erner geben die ansässigen Vertreter von Gewerkschaften, die ihren Sitz in Südw., West- und Mitteldeutschland haben, unterchriftlich folgende Erklärung ab:

Die aus Süd-, West- und Mitteldeutschland an der Sitzung des Bundesausschusses teilnehmenden Gewerkschaftsvorstände erklären ihr volles Einverständnis mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes in der Durchführung des Generalstreiks als das Mindestmaß dessen, was geschehen müsse — Maßnahmen, die auch außerhalb Berlins billigt werden. Es entspricht durchaus nicht den Tatsachen, daß dort die Vereinbarungen anders bewertet werden. Besonders trifft es nicht zu, daß durch die Aktion der Gewerkschaften eine Sonderordnungsbemühungen, die in dem Rufe "Los von Berlin" zum Ausdruck kamen, angeregt worden sind. Was vom Bundesvorstand geschehen ist, war deßen selbstverständliche Pflicht; es besteht in dieser Frage kein Gegensatz zwischen Berlin und den süd-, west- und mitteldeutschen Arbeiterschaften."

Berlin, den 27. März 1920.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Dr. Hagemann, Bochum.

Verband der Drucker.

Theodor Thomas, Frankfurt a. M.

Zentralverband der Glaser.

H. Eichhorn, Karlsruhe.

Deutscher Handarbeiterverband.

F. Siebert, Altenburg.

Deutscher Kürschnerverband.

F. Heinz, Leipzig.

Deutscher Metallarbeiterverband.

Robert Dippmann, Stuttgart.

Zentralverband der Schuhmacher.

J. Sturm, Nürnberg.

Zentralverband der Steinarbeiter.

H. Walter, Leipzig.

Deutscher Schuhmacher- und Ballerinausbund.

Kamann, Kauernheim.

Zum weiteren wurde darüber berichtet, in welcher Weise die freie Arbeiter und Angestellten für den entgangenen Arbeitsaufwand möglichst zu halten seien. Während ein Teil der Arbeitgeberkraft sich bereit erklärt hat, die Streikfrage zu beziehen, verweigert ein anderer Teil jede Beteiligung. Verhandlungen des Arbeiterschafts-Schäfers mit Arbeitgebervertretern führen zu keiner positiven Ergebnisse. Die Gewerkschaftsvertreter waren überzeugt, daß der Antrag, daß die Reichsregierung verpflichtet sei, die Streikteiligen möglichst zu halten, die beanspruchten den Bundesvorstand, in diesem Sinne mit der Reichsregierung zu verhandeln. Es soll vorgezogen werden, daß die Arbeitgeber diese Unterstreichung herzustellen und dann vom Reich zurückvergessen.

Richtlinien für Tarifverträge.

Da in Nr. 15 des "Proletariers" Richtlinien für die Industrie der Erste und Zweite bekräftigt werden, welche in der Reichsarbeiterschaftsleitung selber Satzung vereinbart worden sind und bei dies- oder Belegschaftsleitung als Maßnahme dienen sollen, so darf es nicht er der Zeit sein, der Frage der einschlägigen Ausfüllung von Richtlinien eine besondere Beachtung eingeräumt werden. Sie will nicht auf der Softe dieser so zäh arbeitsgemeinschaftsorientierten Vereinbarung eingehen, sondern nur erreichen, daß eine Ausprägung über Partei und Parteien jeder Meinung erzielt wird.

Die Wichtigkeit unseres Vertrages bedingt es, daß wir für verschiedene Zusammensetzungen führen, also deren Eigenständigkeit gewahrt werden müssen, wenn der Vertrag ein ausreichendes Instrument sein soll. Und trügerisch führen sich nach meiner Meinung für alle Zusammensetzung eine Partei, welche ausgenutzt und beprobt werden kann, wenn wir in der Gewerkschaftsleitung eine grundsätzliche, entschiedene Trennschärfte beobachten wollen. Das ist des logesten rechte, durch und aller Gewerkschaftsverbände, insbesondere denen, die des öfteren Verhandlungen führen, klar. Denn leider hat ja die jüngste Unternehmens- oder Betriebsversammlung die Trennung eines Zusammensetzung von ihrer Gründung aus, und der Schluß ist die Arbeiterschaft. Wir müssen also, wenn möglichst in eigenen Verbänden, sicher welche wir haben im Hause, über einige Punkte unterscheiden, welche leicht zu vereinbaren sind. So z. B. über die Regelung der Arbeitszeit in jenen Tagen, in den die Partei nicht in den kontinuierlichen Betrieb. Dann aber die Möglichkeit der Gewerkschaften untereinander und deren Organisationen, einer Regelung der konkreten Verteilung, der Erste und zweite Gesetzgebung, über die Regelung der Arbeitnehmervertretung, Regelung der Gewerkschaft, der Abstimmung, Regelung der Gewerkschaft, der Abstimmung, Regelung der Gewerkschaft, und in den gewöhnlichen Betrieben entsprechend unserer gewerkschaftlichen Sichtung. Diese wäre nach den Erfahrungen verschiedener Parteien und alsächst noch das Seize über nicht bestimmt entsprechende Richtlinien für die Betriebsvereinbarungen.

Sie ist mir wohl bewußt, daß uns noch andere Differenzen der Meinung begegnen, welche man entsprechende Anpassungen anstellen will. Ich denke auch besonders die Gewerkschaften, welche eine entsprechende Regelung in jenem bringt. Aber wenn es bei den Betriebsvereinbarungen, in Gewerkschaften, diese Sorge bestreiten soll, von Konkurrenz diese Regelung unterdrückt wird, dann kann nur, wenn wir uns unter einer Gewerkschaft, bestreit zu entsprechenden Gewerkschaftsvereinbarungen für unsere Betriebsvereinbarungen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Arbeitgeber der chemischen Industrie Hannovers gegen die Beschlüsse des Vorstandes der Reichsarbeitergemeinschaft.

Die Arbeitgeber der gesamten Industrie Hannovers haben am 26. März beschlossen, für die Generalsstreiktagen weder Lohn noch Entschädigung an die Arbeiter zu zahlen. Wohl aber wollen sie den Arbeitern Vorschüsse in Höhe von zwei Dritteln des entgangenen Lohnes gewähren. Diese Vorschüsse sollen durch Überstundenarbeit ohne Zusätze zurückgestattet werden. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses behalten sich die Arbeitgeber das Recht vor, noch nicht zurückgestattete Vorschüsse vom fälligen Lohn abzuziehen. Die Arbeitgeber erheben gegen diese Regelung Einspruch. In einer Sitzung der Betriebsvertreterleute, aller Industrien wurde das Angebot der Unternehmer einstimmig abgelehnt.

Um 31. März wurde über Abschluß eines neuen Bezirkslohnartikels mit den Unternehmen der chemischen Industrie in Hannover verhandelt. Vor Eintritt in die Verhandlung beantragten die Arbeitnehmervertreter, die Bezahlung der Streiktagen zu erledigen. Nach einem Beschuß des Vorstandes der Reichsarbeitergemeinschaft Chemie wird den Arbeitgebern empfohlen, die Streiktagen zu bezahlen, weil der Streik im Interesse der gesamten Industrie lag und eine Herrschaft Kapp-Lüttwitz unser Wirtschaftsleben zugrunde gerichtet hätte. Inzwischen hat auch die Zentral-Arbeitsgemeinschaft einen Beschuß gefasst, der im Grunde dasselbe besagt, nur in der Form der Entschädigung andere Wege vorschreibt. Bezugnehmend auf diese Beschlüsse glaubten die Arbeitnehmervertreter die Unternehmer des Bezirks Hannover zur Zahlung der Streiktagen veranlassen zu können. Aber die Herren erklärten, vom Beschuß der gesamten Arbeitgeber Hannovers nicht abweichen zu wollen. „Der Generalstreik war nicht nötig, denn für Hannover war der Kapp-Putsch schon am 15. März erledigt. Für Berlin mag vielleicht der Generalstreik angebracht gewesen sein, für Hannover sicher nicht. Geredet zu febervolll sei aber der Eintritt der Provinzialarbeiter in den Generalstreik gewesen. In diesen Orten war alles in Ordnung.“ Aus diesen Ausführungen geht zur Genüge hervor, wes Geistes Kinder die Unternehmer der gewöhnlichen Industrie Hannovers sind. Wo die Arbeiterschaft Hannovers die größten Gefahren sah, konnten die Unternehmer nur eitel Wonne feststellen.

Aber die Herren haben ausgesprochen, wie sie sich den Verlauf der Kapp-Krisis dachten. In den Provinzialstädten und Landorten sollte nicht gestritten werden. Das Militär, dessen unbedingte Regierungstreue auch in Hannover im Zweifel stand, konnte dann in Hannover zusammengezogen werden, und die Arbeiter, die die verfassungsmäßigen Zustände wieder herbeiführen wollten, wären zu Paaren getrieben. Dieses ist zwar von den Unternehmern nicht ausgesprochen, aber in logischer Weiterentwicklung ihrer Ausführungen mußte man zu diesem Schluss kommen. Das ist auch von Arbeitseite ausgesprochen worden. Als Inspektor kommt dabei wohl der erste Geschäftsführer der vereinigten Arbeitgeberverbände Hannovers in Betracht. Der Beschuß der Arbeitgeber wird sich nicht aufrecht erhalten lassen, es sei denn, die Unternehmer wollen schwere Konflikte heraufbeschwören. Für die chemische Industrie birgt dieser Beschuß aber die größten Gefahren für die Gemeinschaftsarbeit in sich. Wenn ein Teil der Unternehmer sich den Anweisungen des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft sehr groß entgegenstellt und diese Stellungnahme mit Vorwürfen gegen den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft verbunden wird, muß die Arbeitsgemeinschaft, ohne deren Arbeit das deutsche Wirtschaftsleben nicht wieder aufgebaut werden kann, stark gefährdet werden, und die Arbeiter werden jedes Vertrauen zur Arbeitsgemeinschaft verlieren. Das ist den Herren auch mit genügender Deutlichkeit gesagt worden. Aber was nützt es, wenn wir einer Partei einige Heißspornrechnung getragen wird. Wie in kleinen linsenförmigen Wirkkörpern, machen sich auch in Unternehmenskreisen Befreiungen geltend, die lieber den Untergang des deutschen Wirtschaftslebens in Kauf nehmen, als ihre realitätsorientierten Anschauungen revidieren würden. Diese Kräfte unwillkürlich zu machen, ist Aufgabe der Arbeitgeberorganisation. An der Stütze der Arbeiter wird es nicht fehlen. G. H.

Tariflöhne der Kölner Seifenarbeiter.

Nach dem Arbeitgeberverband ist eine Vereinbarung über die neuen Löhne am 1. April nicht zugeschlagen. Beide Parteien haben sich dann darum verständigt, daß nach dem Reichslohnartikel ein Schiedsgericht eingesetzt werde. Als Vorsteher wurde Rechtsanwalt Förster bestimmt, und in einer am 27. März stattgehabten Sitzung wurde folgender Schiedsentscheid gefällt:

Die Löhne werden für die Zeit vom 1. April 1920 wie folgt festgesetzt:

1 für Jugendliche von	
14 bis 15 Jahren	1,15 M.
15 bis 16 Jahren	1,45 M.
16 bis 17 Jahren	1,80 M.
17 bis 18 Jahren	2,25 M.
18 bis 19 Jahren	2,60 M.
19 bis 20 Jahren	3,35 M.
über 20 Jahren	4,40 M.

Die Betriebsleiter erhalten 25 Pf. pro Stunde mehr.

2 für Arbeitserinneren von	
14 bis 15 Jahren	1,10 M.
15 bis 16 Jahren	1,25 M.
16 bis 17 Jahren	1,50 M.
17 bis 18 Jahren	1,80 M.
18 bis 20 Jahren	2,20 M.
über 20 Jahren	2,40 M.

3. für den Monat März sind zu dem in diesem Monat geschlossenen Grundlohn noch 23% Prozent des jüngsten Betriebs hinzuzuzählen, um den der Grundlohn erhöht ist. Die Betriebsförderung wird bei dieser Berechnung der Erhöhung nicht mit eingerechnet.

4. Der Vertrag gilt auf unbefristete Zeit und kann vom 15. April mit 14-tägiger Frist zum Ende geblieben werden.

Die Arbeitgeber hat sich in einer Betriebsversammlung mit dem Betrieb befriedigt und kontraktiv besiegelt.

Papier-Industrie

Allgemein-Verbindlichkeitserklärung.

Unter dem 10. März 1920 ist auf Blatt 772 des Tarifregisters eingetragen worden:

Der zwischen dem Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Cellstoff- und Holzstoffindustrie, Gruppe Hannover, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau I (Hannover) und dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands am 1. Oktober 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Papier-, Pappen-, Holz- und Cellstoffindustrie wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1456) für das Gebiet der Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, der Freistaaten Oldenburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen und Lippe für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Januar 1920.

Der Reichsarbeitsminister.

J. B. Geib.

Keramische Industrie

Vorläufiger Lohntarif für die Zementwaren-Industrie im Bezirk Dresden.

Am 29. März 1920 fanden zu Dresden Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Zementwaren-Industrie der Bezirke Dresden, Müglitz und Plauenscher Grund statt. Den Verhandlungen lagen die von den Dresdner Kollegen aufgestellten Forderungen von 4,60 M., 4,50 M., 4 M. und 3,50 M. Stundenlohn zugrunde. Die Arbeitgeber boten darauf 80 Pf. Zulage auf alle bestehenden Löhne. Dieses Angebot wurde von den Vertretern der Arbeitnehmer abgelehnt. Nach weiteren Verhandlungen wurde im Prinzip beschlossen, die Unternehmer mit den Verheiraten zu verhandeln im Lohn gleichzustellen. Als äußerstes Zugeständnis boten die Unternehmer dann eine Zulage von 1 M. pro Stunde. Auch dieses Angebot wurde abgelehnt. Darauf fanden Sonderberatungen beider Parteien statt. Nach dem Wiederzusammentreffen der Parteien erklärten die Arbeitnehmer, daß eine Vereinbarung nur auf folgender Basis möglich sei: Die bisher bestandenen drei Gruppen sollen bis zur Schaffung des Bezirkslohnartikels bestehenbleiben. In diesen Gruppen soll der Lohn für Gruppe I 4,50 Mark, für Gruppe II 4,40 M., für Gruppe III 4,30 M. pro Stunde betragen. Nach längerer Ausprägung wurden diese Forderungen von den Arbeitgebern angenommen. Die angeführten Lohnsätze treten damit vom 1. April 1920 an in Kraft, und zwar bis zum Abschluß des Bezirkslohnartikels, der innerhalb vier Wochen getätigkt sein soll. Die Arbeitgeber verpflichteten sich, sich dafür einzusezen, daß der Abschluß innerhalb dieser Frist möglich werde. Der Lohn für die Arbeitnehmer beträgt von dem Zeitpunkt an 8,10 M. Die seitliche Spannung für Arbeitnehmer fällt weg.

Neue Zementpreise.

Die Reichsstelle für Zement hat im Auftrage des Reichswirtschaftsministeriums neue Zementhöchstpreise veröffentlicht. Die am 1. Februar d. J. am 2300 M. für 10 Tonnen festgesetzten Preise sind zum 1. März auf 3000 M. gestiegen. Die Zementindustrie hatte schon am 1. Februar 3000 M. gefordert. Dieser Betrag konnte ohne genauere Prüfung nicht genehmigt werden. Die zunächst zugestandene Erhöhung auf 2800 M. galt mit dem Vorbehalt, daß ein der Zulage nachweislich aus dieser Festsetzung erwachsender Schaden durch eine spätere Erhöhung ausgeglichen werden könnte. Die jetzt eingetretene Erhöhung um 1600 M. ist durch die bedeutende Steigerung der Geschiebungswerten begründet. Der Beitrag der Reichsstelle für Zement ist, wie üblich, vor der Festsetzung der neuen Preise gefordert. Dieser Betrag konnte ohne genauere Prüfung nicht genehmigt werden. Die zunächst zugestandene Erhöhung auf 2800 M. galt mit dem Vorbehalt, daß ein der Zulage nachweislich aus dieser Festsetzung erwachsender Schaden durch eine spätere Erhöhung ausgeglichen werden könnte. Die jetzt eingetretene Erhöhung um 1600 M. ist durch die bedeutende Steigerung der Geschiebungswerten begründet. Der Beitrag der Reichsstelle für Zement ist, wie üblich, vor der Festsetzung der neuen Preise gefordert. Dieser Betrag konnte ohne genauere Prüfung nicht genehmigt werden. Die zunächst zugestandene Erhöhung auf 2800 M. galt mit dem Vorbehalt, daß ein der Zulage nachweislich aus dieser Festsetzung erwachsender Schaden durch eine spätere Erhöhung ausgeglichen werden könnte. Die jetzt eingetretene Erhöhung um 1600 M. ist durch die bedeutende Steigerung der Geschiebungswerten begründet. Der Beitrag der Reichsstelle für Zement ist, wie üblich, vor der Festsetzung der neuen Preise gefordert. Dieser Betrag konnte ohne genauere Prüfung nicht genehmigt werden. Die zunächst zugestandene Erhöhung auf 2800 M. galt mit dem Vorbehalt, daß ein der Zulage nachweislich aus dieser Festsetzung erwachsender Schaden durch eine spätere Erhöhung ausgeglichen werden könnte. Die jetzt eingetretene Erhöhung um 1600 M. ist durch die bedeutende Steigerung der Geschiebungswerten begründet. Der Beitrag der Reichsstelle für Zement ist, wie üblich, vor der Festsetzung der neuen Preise gefordert. Dieser Betrag konnte ohne genauere Prüfung nicht genehmigt werden. Die zunächst zugestandene Erhöhung auf 2800 M. galt mit dem Vorbehalt, daß ein der Zulage nachweislich aus dieser Festsetzung erwachsender Schaden durch eine spätere Erhöhung ausgeglichen werden könnte. Die jetzt eingetretene Erhöhung um 1600 M. ist durch die bedeutende Steigerung der Geschiebungswerten begründet. Der

